



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Dezember 2012 (19.12)
(OR. en)**

17710/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0321 (NLE)**

**RECH 468
COMPET 775
FISC 203**

I-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Komm.dok.: 17561/12 RECH 461 COMPET 767 FISC 193 - COM(2012) 682final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 723/2009 des Rates über den gemeinschaftlichen Rechtsrahmen für ein Konsortium für eine europäische Forschungsinfrastruktur (ERIC)
– Fakultative Anhörung des Ausschusses der Regionen¹

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Dezember 2012 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 723/2009 des Rates über den gemeinschaftlichen Rechtsrahmen für ein Konsortium für eine europäische Forschungsinfrastruktur (ERIC)² übermittelt.

¹ Dieser Vermerk dient ausschließlich dem Zweck, einen Beschluss über die Anhörung eines anderen Organs/einer anderen Einrichtung herbeizuführen; er betrifft nicht den Inhalt des Vorschlags.

² Dok. 17561/12.

2. Die ERIC-Verordnung³ wurde 2009 vom Rat angenommen, um die Gründung und den Betrieb einer europäischen Forschungsinfrastruktur ohne Erwerbszweck zu vereinfachen. Mit der Verordnung wurde auf EU-Ebene ein neues Rechtsinstrument für die Gründung europäischer Forschungsinfrastrukturen mit einer in allen Mitgliedstaaten anerkannten Rechtspersönlichkeit geschaffen.

Ziel des Änderungsvorschlags für die ERIC-Verordnung ist es zu vermeiden, dass assoziierte Länder aus dem Grund nicht Gastland oder Mitglied eines ERIC werden, weil sich bei der jetzigen Rechtslage ihre finanzielle Unterstützung für ERIC-Projekte nicht in ihren Stimmrechten widerspiegeln würde.

3. Der vorliegende Vorschlag stützt sich auf die Artikel 187 und 188 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und erfordert keine Stellungnahme des Ausschusses der Regionen. Es sei jedoch daran erinnert, dass dieser zum ursprünglichen Vorschlag gehört worden ist, und daher scheint es aus Gründen der Kohärenz angemessen, den Ausschuss der Regionen auch in diesem Fall zu hören.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, im Einklang mit Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe h der Geschäftsordnung des Rates zu beschließen, den Ausschuss der Regionen zu dem obengenannten Vorschlag zu hören und ihn zu bitten, seine Stellungnahme so bald wie möglich abzugeben.

³ Verordnung (EG) Nr. 723/2009 des Rates über den gemeinschaftlichen Rechtsrahmen für ein Konsortium für eine europäische Forschungsinfrastruktur (ERIC).